



T +41 31 326 66 15  
E rahel.estermann@gruene.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement,  
Herr Bundesrat Ueli Maurer  
3003 Bern

per E-Mail an: [rechtsdienst@gs-efd.admin.ch](mailto:rechtsdienst@gs-efd.admin.ch)

24. März 2021

## **Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG); Vernehmlassung Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern, und kommen dem gerne nach.

Wir begrüssen die Stossrichtung, welche der Bund mit dem vorliegenden Entwurf beschreitet. Für uns GRÜNE ist ein digital handlungsfähiger Staat mit einer Verwaltung, deren Instrumente sich auf der Höhe der Zeit bewegen, unabdingbar. Dazu gehört, dass sich die Bundesverwaltung nicht abschirmt: Die Ära der digitalen Insellösungen ist längst vorbei. Der Bund muss offen und vernetzt sein für den elektronischen Austausch mit anderen Behörden, Einwohner\*innen sowie privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen – so können alle Akteure von den Synergien profitieren, die sich daraus ergeben.

Der Vorentwurf beschreitet diesen Weg, ist aber zu wenig ambitioniert – insbesondere in den fünf Aspekten Kostentragung, Open-Source-Software, Open Government Data, Standards und Schnittstellen. Wir möchten deshalb die folgenden Vorschläge einbringen:

- **Art. 7, Kostentragung:**

Die laufende Weiterentwicklung der behördlichen Prozesse ist ein Schlüssel dazu, die Verwaltung zeitgemäss und nahe an den Bedürfnissen der Stakeholder zu organisieren. Weiterentwicklung bedeutet, insbesondere im digitalen Bereich, auszuprobieren und neuen Ideen eine Chance zu geben. Diese neuen Ideen kommen oft von kleinen, schwach finanzierten, aber sehr innovativen Akteuren aus dem Civic-Tech-Bereich. Um auch mit solchen Organisationen zusammenzuarbeiten, ist es nötig, im Art. 7 die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bund Projekte vorfinanziert.

- **Art. 10, Open-Source-Software:**

Auf die gesetzliche Verankerung des Open-Source-Prinzips haben die GRÜNEN lange hingearbeitet, wir sind sehr erfreut darüber. Wir erwarten aber, dass der Bund seine Software standardmässig freigibt, das heisst das Gesetz dies vorgibt (mit der Möglichkeit von Ausnahmen). Die Freigabe als Open-Source-Software (OSS) ist ausserdem bereits ab der Konzeptionsphase in die Entwicklung von Software miteinzubeziehen.

- **Art. 11, Open Government Data:**

Die Verankerung von Open Government Data (OGD) bedeutet eine Win-Win-Situation für Staat und Gesellschaft. Die GRÜNEN wünschen sich aber eine klarere Verbindlichkeit des Prinzips, das sich in einer expliziten Verpflichtung im Art. 11 widerspiegeln soll. Ebenso muss das Gesetz einen Rechtsanspruch auf den Zugang zu OGD festhalten.

Das Unverhältnismässigkeits-Prinzip (Abs. 3b) wird leider viel zu oft als Vorwand benutzt, Daten nicht zur Verfügung zu stellen. Interessierte können die Behauptung der Unverhältnismässigkeit nicht überprüfen. Deshalb ist es nötig, dass sie verpflichtend mit einem anfechtbaren Nachweis belegt werden muss.

Darüber hinaus soll das Gesetz auch gewährleisten, dass auf OGD-Plattformen die Möglichkeit für einen Austausch besteht, um unvollständige oder fehlerhafte Daten melden zu können. So tragen alle Nutzer\*innen dazu bei, die Datenqualität hochzuhalten.

- **Art. 13, Standards:**

Standards sind nur dann auch etwas Wert, wenn sie eingehalten werden und so die reibungslose Kommunikation zwischen verschiedenen Stellen sichergestellt ist. Eine «Orientierung an» allein reicht deshalb nicht. Zudem sollen die Standards möglichst frei zugänglich und offen sein – sie sind nur dann mit den Prinzipien von OSS und OGD in den voranstehenden Artikeln stimmig.

- **Schnittstellen (API):**

Das Einrichten von Schnittstellen zum Austausch von Daten und der Zugriff auf Funktionen ist in einer klug vernetzten Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Leider schlägt sich dies nicht im EM-BaG nieder. Die Schnittstellen gehören aus unserer Sicht zwingend in das Gesetz. Ein entsprechender Abschnitt soll festhalten, dass neu entwickelte Software standardmässig über dokumentierte und durch alle nutzbare Schnittstellen verfügt. Diese sind nach offenen, internationalen Standards zu gestalten.

In den weiteren Aspekten unterstützen wir die Position von Opendata.ch, welche die Organisation in ihrer Vernehmlassungsantwort einbringt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vorschläge in der weiteren Gestaltung des Gesetzes.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Rahel Estermann  
stv. Generalsekretärin, Leiterin Politik